KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen Laptops

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten fällt in die Zuständigkeit der Schulträger.

Damit alle Lehrerinnen und Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Schule mit der notwendigen Technik ausgestattet werden, um digitalen Unterricht planen und durchführen zu können, stellt der Bund weitere Finanzhilfen im Rahmen des DigitalPakts Schule für digitale Endgeräte zur Verfügung. Das Land beteiligt sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent der Bundesmittel an der Finanzierung. Für die Umsetzung des Förderprogramms im Land ist am 14. September 2021 die Verwaltungsvorschrift "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm "Leihgeräte für Lehrkräfte" des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte" (SchulLeihgeräteFöRL M-V) nach Veröffentlichung im Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten. Danach werden Zuwendungen an die öffentlichen und privaten Schulträger des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährt für schulgebundene mobile Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte als Teil der im Rahmen des DigitalPakts geförderten schulischen Infrastruktur, die flexibel für die Unterrichtsvor- und -nachbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen genutzt werden können, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen stattfindet.

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich aus technischen Gründen auf den Stichtag 3. Dezember 2021.

Laut Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesstätten vom 27. November 2021 stehen für Leihgeräte für Lehrkräfte insgesamt Mittel in Höhe von 11 Millionen Euro zur Verfügung. Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Stichtag 1. Dezember 2021.

1. In welcher Höhe sind Mittel beantragt (bitte nach Schulart und Schulträgern aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Förderprogramms Leihgeräte für Lehrkräfte stehen insgesamt ca. 11 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden in Entsprechung ihrer gesetzlichen Verantwortung für die Ausstattung der Schulen von den Schulträgern abgerufen. Die Höhe der Zuwendung je Schulträger im Rahmen des Förderprogramms "Leihgeräte für Lehrkräfte" ist auf einen individuellen Höchstbetrag (Schulträgerbudget) begrenzt. Der Höchstbetrag ergibt sich für den jeweiligen öffentlichen Schulträger aus Anlage 1 der SchulLeihgeräteFöRL M-V und für den jeweiligen privaten Schulträger aus der Summe der schulbezogenen Beträge für die Schulen desselben Schulträgers gemäß Anlage 2 der SchulLeihgeräteFöRL M-V.

Um eine schnelle Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen, wurde für die öffentlichen Schulträger auf ein Antragsverfahren verzichtet, sodass diese nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie automatisch für alle ihre Schulen mit Zuwendungsbescheid eine Gesamtzuwendungssumme erhalten. Dies ermöglicht es dem Schulträger, die mit den Mitteln geförderten Geräte unter Berücksichtigung der Bedingungen an den Schulen, insbesondere der Anzahl der Lehrkräfte oder vorhandenen Ausstattung, nach eigenem Ermessen auf seine Schulen zu verteilen. Somit ist für öffentliche Schulen keine Aufschlüsselung der beantragten und bewilligten Mittel auf die einzelnen Schulen beziehungsweise Schularten möglich. Dies gilt auch für jeden freien Schulträger, der einen gemeinsamen Antrag auf Zuwendung für alle Schulen in seiner Trägerschaft stellt, da er in diesem Fall ebenfalls einen Bewilligungsbescheid über eine Gesamtzuwendungssumme erhält.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft, aufgeschlüsselt nach Schulart, für die eine Antragstellung bereits erfolgt ist.

Schulart	Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft gemäß Antrag
Grundschule	6
Grundschule mit Orientierungsstufe	17
Regionale Schule	-
Regionale Schule mit Grundschule	3
Regionale Schule mit Gymnasium	1
Kooperative Gesamtschule	-
Kooperative Gesamtschule mit Grundschule	3
Kooperative Gesamtschule mit Grundschule und Schule	-
mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Integrierte Gesamtschule	2
Integrierte Gesamtschule mit Grundschule	7
Gymnasium	1
Gymnasium und Regionale Schule	-

Schulart	Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft gemäß Antrag
Gymnasium und Regionale Schule mit Grundschule	1
Gymnasium mit Grundschule und schulartunabhängiger	1
Orientierungsstufe	
Gymnasium mit schulartunabhängiger	-
Orientierungsstufe	
Förderschule	5
Förderschule mit Grundschule	-
Berufliche Schule	12
Abendgymnasium	-
Waldorfschule	1
Summe:	60 (von 110)

In diesem Zusammenhang ergeben sich, aufgeschlüsselt nach Schulträgern, folgende beantragte Gesamtzuwendungsbeträge:

Träger von Ersatzschulen	beantragte Mittel in Euro
Aktion Sonnenschein Mecklenburg-Vorpommern e. V.	34 170,60
Berufsfachschule Greifswald GmbH	43 933,64
Darßer Bildungszentrum gGmbH	21 447,51
Das lebendige Dorf e. V.	1 454,07
Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	3 219,73
Europäische Akademie der Heilenden Künste e. V.	1 298,28
Evangelischer Bildungscampus Dettmannsdorf gGmbH	23 576,68
Greenhouse Schools gGmbH	11 260,08
Pädagogisches Kolleg Rostock GmbH	11 217,10
Privatschule UNIVERSITAS gGmbH	9 087,93
Reriker BildungsArt AG	in Bearbeitung
Rügener Schul(t)räume e. V.	3 894,83
SAWOS gGmbH	3 635,17
SWS Schulen gGmbH	23 836,34
Techniker Fachschulen gGmbH	2 440,76
UmWeltSchule Rügen e. V.	6 802,97
Wirtschaftsakademie Nord gGmbH	8 464,76
institut für neue medien.	2 596,55
Schloss Torgelow	13 969,44
ISBW - Institut für Sozialforschung und Weiterbildung (ISBW gGmbh)	778,97
Neumühler Schule gGmbH -	20 980,13
Diakoniewerk im nördlichen	14 540,69
Förderverein der Benjamin-Schule	6 075,93
Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen	155 689,23
Internationaler Bund (IB)	34 066,75
das andere Gymnasium e. V.	in Bearbeitung

Träger von Ersatzschulen	beantragte Mittel in Euro
Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales	7 062,62
BIP-Kreativitätscampus	13 813,65
Bernostiftung	83 245,41
Wismarer Werkstätten GmbH -	4 518,00
TFA-Trainings- und Fortbildungsakademie GmbH	5 089,24
Diakonisches BildungsZentrum	12 099,93
AWO - Soziale Dienste	4 730,25
EuSiB gAG	28 458,19
Deutsches Rotes Kreuz	3 271,66
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik	16 721,79
Gesamtergebnis	637 448,88

2. In welcher Höhe sind Mittel bewilligt (bitte nach Schulart und Schulträgern aufschlüsseln)?

Die nachfolgende Übersicht enthält die Anzahl der Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft, aufgeschlüsselt nach Schulart, für die eine Bewilligung bereits erfolgt ist.

Schulart	Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft	Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft gemäß Antrag
Grundschule	205	-
Grundschule mit Orientierungsstufe	1	4
Regionale Schule	76	-
Regionale Schule mit Grundschule	59	1
Regionale Schule mit Gymnasium	-	-
Kooperative Gesamtschule	15	-
Kooperative Gesamtschule mit Grundschule	2	-
Kooperative Gesamtschule mit Grundschule und Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	1	-
Integrierte Gesamtschule	8	2
Integrierte Gesamtschule mit Grundschule	1	-
Gymnasium	34	1
Gymnasium und Regionale Schule	2	-
Gymnasium und Regionale Schule mit Grundschule	-	1
Gymnasium mit Grundschule und schulartunabhängiger Orientierungsstufe	-	-
Gymnasium mit schulartunabhängiger Orientierungsstufe	7	-

Schulart	Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft	Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft gemäß Antrag
Förderschule	65	3
Förderschule mit Grundschule	1	-
Berufliche Schule	20	5
Abendgymnasium	4	-
Waldorfschule	-	-
Summ	ne 501 (von 502)	17 (von 110)

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Aufgeschlüsselt nach Schulträgern ergeben sich folgende bewilligte Gesamtzuwendungsbeträge.

öffentliche Schulträger	bewilligte Mittel in Euro
Amt Carbäk	14 780,48
Amt Crivitz	23 995,84
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte	23 876,16
Amt Mecklenburgische Schweiz	16 456,00
Amt Stargarder Land	33 091,52
Amt Treptower Tollensewinkel	14 241,92
Asklepios Klinik Pasewalk GmbH	9 155,52
KMG Klinikum Güstrow GmbH	10 232,64
Universitätsmedizin Greifswald	26 688,64
Amt Altenpleen	30 697,92
Amt Bad Doberan - Land	26 269,76
Amt Bützow Land	14 960,00
Amt Güstrow-Land	24 474,56
Amt Landhagen	33 330,88
Amt Lubmin	16 934,72
Amt Lützow-Lübstorf	19 627,52
Amt Nord-Rügen	7 300,48
Amt Parchimer Umland	16 096,96
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	50 265,60
Gemeinde Sanitz	37 100,80
Gemeinde Ostseebad Binz	21 901,44
Hansestadt Stralsund	323 554,88
Hansestadt Wismar	110 165,44
Landeshauptstadt Schwerin	737 049,28
Gemeinde Gielow	3 829,76
Gemeinde Görmin	3 111,68
Gemeinde Ostseebad Karlshagen	21 602,24
Landkreis Vorpommern-Greifswald	423 906,56
Schul- und Kindertagesstättenverband	4 847,04
Stadt Bützow	33 630,08

öffentliche Schulträger	bewilligte Mittel in Euro
Stadt Jarmen	19 208,64
Stadt Lassan	3 351,04
Stadt Pasewalk	56 967,68
Stadt Penzlin	16 934,72
Stadt Plau am See	25 252,48
Stadt Woldegk	18 311,04
Stadt Wolgast	57 326,72
Gemeinde Schönfeld	3 889,60
Amt Eldenburg Lübz	14 361,60
Amt Neverin	8 497,28
Amt Recknitz-Trebeltal	31 116,80
Amt Sternberger Seenlandschaft	23 397,44
Amt Stralendorf	40 751,04
Amt Warnow-West	47 213,76
Amt Züssow	34 108,80
Gemeinde Ahlbeck	3 470,72
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	9 335,04
Gemeinde Altenhof	3 470,72
Gemeinde Bad Kleinen	18 131,52
Gemeinde Balow	3 291,20
Gemeinde Banzkow	14 301,76
Gemeinde Bentwisch	5 325,76
Gemeinde Blankenhagen	7 898,88
Gemeinde Blankensee	18 789,76
Gemeinde Blowatz	3 650,24
Gemeinde Bobitz	5 565,12
Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	11 728,64
Gemeinde Burow	4 188,80
Gemeinde Carlow	3 410,88
Gemeinde Dabel	3 829,76
Gemeinde Dorf Mecklenburg	44 461,12
Gemeinde Ducherow	14 241,92
Gemeinde Dummerstorf	22 200,64
Gemeinde Eldena	4 428,16
Gemeinde Eldetal	3 769,92
Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen	9 275,20
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft	15 917,44
Gemeinde Ferdinandshof	25 072,96
Gemeinde Gägelow	21 721,92
Gemeinde Gammelin	5 744,64
Gemeinde Gingst	20 106,24
Gemeinde Groß Godems	3 710,08
Gemeinde Groß Miltzow	5 206,08
Gemeinde Groß Plasten	4 847,04
Gemeinde Jatznick	3 889,60
Gemeinde Jürgenstorf	3 769,92

öffentliche Schulträger	bewilligte Mittel in Euro	
Gemeinde Kalkhorst	3 650,24	
Gemeinde Kargow	2 872,32	
Gemeinde Ostseebad Koserow	8 557,12	
Gemeinde Krien	4 188,80	
Gemeinde Kröslin	3 650,24	
Gemeinde Lalendorf	20 944,00	
Gemeinde Leopoldshagen	3 171,52	
Gemeinde Lewitzrand	5 505,28	
Gemeinde Löcknitz	32 014,40	
Gemeinde Lübow	5 744,64	
Gemeinde Lüdersdorf	27 586,24	
Gemeinde Lüdershagen	3 470,72	
Gemeinde Malliß	11 788,48	
Gemeinde Mestlin	3 710,08	
Gemeinde Möllenhagen	11 249,92	
Gemeinde Mölln	2 812,48	
Gemeinde Moltzow	6 522,56	
Gemeinde Mühlen-Eichsen	14 361,60	
Gemeinde Neu Kaliß	4 188,80	
Gemeinde Neuburg	23 277,76	
Gemeinde Niepars	20 704,64	
Gemeinde Ostseebad Dierhagen	3 650,24	
Gemeinde Ostseebad Göhren	7 719,36	
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	14 720,64	
Gemeinde Ostseebad Sellin	8 018,56	
Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz	6 043,84	
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	12 865,60	
Gemeinde Pampow	9 035,84	
Gemeinde Bartenshagen-Parkentin	6 103,68	
Gemeinde Passow	3 829,76	
Gemeinde Plate	12 147,52	
Gemeinde Rastow	14 301,76	
Gemeinde Rechlin	11 309,76	
Gemeinde Roggendorf	2 752,64	
Gemeinde Rothenklempenow	2 632,96	
Gemeinde Rövershagen	12 267,20	
Gemeinde Sagard	5 206,08	
Gemeinde Samtens	8 437,44	
Gemeinde Sarow	4 547,84	
Gemeinde Satow	29 142,08	
Gemeinde Batow Gemeinde Hiddensee	3 530,56	
Gemeinde Selmsdorf	8 676,80	
Gemeinde Steinhagen	8 377,60	
Gemeinde Süderholz	7 300,48	
Gemeinde Sundhagen	21 063,68	
Gemeinde Tutow	5 146,24	
Ochichiae Tulow	J 140,24	

öffentliche Schulträger	bewilligte Mittel in Euro	
Gemeinde Velgast	2 453,44	
Gemeinde Vellahn	21 721,92	
Gemeinde Wiek	6 881,60	
Gemeinde Wittenförden	6 821,76	
Gemeinde Wittenhagen	7 480,00	
Gemeinde Wöbbelin	6 163,52	
Gemeinde Wusterhusen	6 343,04	
Gemeinde Ostseebad Zinnowitz	8 317,76	
Hansestadt Demmin	58 344,00	
Landkreis Ludwigslust-Parchim	436 472,96	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	708 385,92	
Landkreis Nordwestmecklenburg	345 157,12	
Landkreis Rostock	400 150,08	
Landkreis Vorpommern-Rügen	312 005,76	
Stadt Ostseebad Rerik	4 906,88	
Schulverband Brüsewitz	5 325,76	
Schulverband Gresse	5 624,96	
Schulverband Lützow	17 712,64	
Schulverband Rehna	24 833,60	
Schulverband Schlagsdorf	13 823,04	
Schulverband Spantekow	14 960,00	
Schulverband Sukow	7 839,04	
Schulverband Zarrentin	26 688,64	
Schulzweckverband "Seebad Ückeritz"	18 011,84	
Schulzweckverband Picher	10 412,16	
Stadt Altentreptow	49 667,20	
Hansestadt Anklam	61 994,24	
Stadt Bad Doberan	70 491,52	
Stadt Barth	66 661,76	
Stadt Bergen auf Rügen	69 234,88	
Stadt Boizenburg/Elbe	56 728,32	
Stadt Crivitz	33 869,44	
Stadt Dargun	22 679,36	
Stadt Dassow	22 380,16	
Stadt Eggesin	23 636,80	
Stadt Franzburg	23 397,44	
Stadt Friedland	17 114,24	
Stadt Gadebusch	36 622,08	
Stadt Garz	23 576,96	
Stadt Gnoien	21 482,56	
Stadt Goldberg	12 506,56	
Stadt Grabow	28 902,72	
Stadt Grevesmühlen	57 805,44	
Stadt Grimmen	52 360,00	
Barlachstadt Güstrow	122 552,32	
Stadt Hagenow	70 611,20	
Staut Hagenow	/0 611,20	

öffentliche Schulträger	bewilligte Mittel in Euro	
Stadt Klütz	15 139,52	
Stadt Krakow am See	16 695,36	
Stadt Kröpelin	8 198,08	
Stadt Ostseebad Kühlungsborn	59 121,92	
Stadt Laage	64 687,04	
Stadt Loitz	20 584,96	
Stadt Lübtheen	18 251,20	
Stadt Lübz	30 518,40	
Stadt Ludwigslust	47 872,00	
Stadt Malchin	36 801,60	
Stadt Malchow	57 865,28	
Stadt Marlow	7 898,88	
Stadt Neubrandenburg	181 315,20	
Stadt Neubukow	25 731,20	
Stadt Neukloster	32 852,16	
Stadt Neustadt-Glewe	29 740,48	
Residenzstadt Neustrelitz	89 221,44	
Stadt Parchim	74 859,84	
Stadt Penkun	12 506,56	
Stadt Putbus	6 881,60	
Stadt Ribnitz-Damgarten	73 543,36	
Stadt Röbel/Müritz	55 052,80	
Stadt Sassnitz	40 332,16	
Stadt Schönberg	27 765,76	
Stadt Schwaan	25 432,00	
Reuterstadt Stavenhagen	44 640,64	
Stadt Strasburg (Uckermark)	19 747,20	
Stadt Tessin	22 918,72	
Bergringstadt Teterow	40 691,20	
Stadt Torgelow	36 861,44	
Stadt Seebad Ueckermünde	38 357,44	
Stadt Usedom	7 120,96	
Stadt Waren (Müritz)	96 222,72	
Stadt Warin	6 761,92	
Stadt Wittenburg	20 166,08	
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	240 496,96	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock	1 279 857,92	
Gesamtergebnis	9 641 241,28	

Träger von Ersatzschulen	bewilligte Mittel in Euro
Aktion Sonnenschein Mecklenburg-Vorpommern e. V.	34 170,60
Darßer Bildungszentrum gGmbH	21 447,51
Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH	3 219,73
Evangelischer Bildungscampus Dettmannsdorf gGmbH	23 576,68
Rügener Schul(t)räume e. V.	3 894,83
Techniker Fachschulen gGmbH	2 440,76
institut für neue medien.	2 596,55
Schloss Torgelow	13 969,44
ISBW - Institut für Sozialforschung und Weiterbildung	778,97
(ISBW gGmbh)	
Neumühler Schule gGmbH -	20 980,13
Diakoniewerk im nördlichen	14 540,69
Förderverein der Benjamin-Schule	6 075,93
Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen	155 689,23
Private Fachschule für Wirtschaft und Soziales	7 062,62
BIP-Kreativitätscampus	13 813,65
Wismarer Werkstätten GmbH -	4 518,00
TFA-Trainings- und Fortbildungsakademie GmbH	5 089,24
Gesamtergebnis	333 864,56

3. In welcher Höhe sind Mittel verausgabt (bitte nach Schulart und Schulträgern aufschlüsseln)?

Mit Stand 3. Dezember 2021 wurden im Rahmen des Förderprogramms "Leihgeräte für Lehrkräfte" Fördermittel in Höhe von 9 641 241,28 Euro bewilligt. Davon wurden 4 572 837,53 Euro an die Schulträger als Zuwendungsempfänger ausgezahlt. Die Mittelverausgabung erfolgt seitens der Schulträger im Rahmen der Beschaffung. Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5702 verwiesen.

4. Wie viele Geräte sind bestellt (bitte nach Schulart und Schulträgern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5702 und die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 b) der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/6324 verwiesen.

5. Wie viele Geräte wurden den Lehrkräften tatsächlich zur Verfügung gestellt (bitte nach Schulart und Schulträgern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5702 und die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 b) der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/6324 verwiesen.

6. Welche Arbeitsmittel für den digitalen Unterricht stehen den Lehrkräften bisher zur Verfügung? Wie ist die Verwendung dienst- und datenschutzrechtlich zu bewerten?

Die Landesregierung verfolgt eine konsequente Digitalisierungsstrategie im Schulbereich, bei der die zeitgemäße Unterstützung des Unterrichts im Mittelpunkt steht und wofür die Ausstattung der Schulen, die Qualifizierung der Lehrkräfte und auch die IT-Infrastruktur gleichermaßen mit den kommunalen Partnern entwickelt werden.

Alle Schulen des Landes können schon seit dem Schuljahr 2015/2016 das Unterrichtshilfenportal (UHP) des Landes nutzen, das eine Vielzahl verschiedener Materialien fächerbezogen bereitstellt und fortlaufend ausgebaut wird. Seit Mai 2020 steht zudem das Lernmanagementsystem (LMS) "itslearning" allen öffentlichen Schulen kostenlos zur Verfügung. Hierüber ist eine große Vielfalt an Funktionen für die Organisation, Kommunikation sowie die Vorbereitung und Durchführung von Unterricht verfügbar. Zudem sind über Schnittstellen angeschaffte Mediatheken (zum Beispiel FWU, Brockhaus) verfügbar, die es Lehrkräften erleichtern, Medien in Kurse oder Hausaufgaben einzubinden. Im März 2021 wurde eine Videokonferenzlösung ergänzt. Das LMS unterstützt das Lehren und Lernen in der digitalen Welt ganz grundsätzlich und war für Zeiten der Schulschließungen oder jetzt individueller Quarantänemaßnahmen auch für den Distanzunterricht geeignet. Aufgrund der webbasierten Bereitstellung ist die Nutzung der Software unabhängig vom genutzten Endgerät und verbindet dadurch die Vorteile der Verbreitung einer einheitlichen Lernplattform mit der Flexibilität unterschiedlichster Ausprägungen eingesetzter mobiler Endgeräte.

Eine wesentliche Anforderung liegt darin, dass mit der Bereitstellung solcher zentralen Lösungen immer auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden, wozu ein enger Austausch mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des für Bildung zuständigen Ministeriums sowie dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit M-V (LfDI) erfolgt. Zudem ist dabei im neu aufgenommenen § 5a der Schuldatenschutzverordnung M-V eine klare Benennung der in digitalen Schuldiensten beziehungsweise einer Lernsoftware verarbeitbaren personenbezogenen Daten vorgenommen worden. Zum anderen wurden transparente vertragliche Regelungen der Verantwortlichkeiten für die Datenverarbeitung auf Basis von Artikel 26 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO) zwischen Schule und dem für Bildung zuständigen Ministerium bzw. auf Basis von Artikel 28 EU-DS-GVO zwischen Schule und LMS-Anbieter als Voraussetzung für die Nutzung des LMS festgelegt. Zusätzliche verbindliche Regelungen bezüglich des Datenschutzes und der IT-Sicherheit in digitalen Schuldiensten des Landes sind in einem separaten Betriebserlass dokumentiert worden.

Es wird zudem auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5507 verwiesen.

Um den hohen Anforderungen an den Datenschutz gerecht zu werden, hat die Landesregierung mit den kommunalen Partnern ein System externer Datenschutzbeauftragter für die Schulen beim Zweckverband eGo M-V aufgebaut, das in dem derzeitigen Umfang durch den Landeshaushalt finanziert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Schulen und Schulträger professionell.

Die Schulen entscheiden auf der Grundlage der verbindlichen Rahmenpläne nach eigenem Ermessen über die Verwendung von Arbeitsmitteln für den digitalen Unterricht. Die Schulleitungen können in diesem Rahmen von ihrem Weisungsrecht Gebrauch machen. Seitens der Landesregierung werden ausgewählte Werkzeuge, wie zum Beispiel das oben beschriebene LMS, zur kostenlosen, freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt. Zudem stehen Beratungsund Fortbildungsangebote sowie eine Handreichung mit Empfehlungen zur Durchführung von digitalem Unterricht zur Verfügung. Eine Dienstanweisung wurde seitens der Landesregierung in diesem Kontext nicht ausgesprochen. Schulen können im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung Unterrichtsmaterialien - auch in digitaler Form - anschaffen.